

haft ist, sie mühen sich nicht für irdische, sondern für himmlische Belohnung ab. Mehr als einer unter ihnen muß das tägliche Brot entbehren.“<sup>52</sup> Dies Ermessen fällt umso schwerer in die Waagschale, als in der Waizener Diözese 31 Lizentiaten wirkten und es über diese ein allgemeines Urteil in sich schließt. Doch auch dort, wo die Lizentiaten ihre Pflicht nicht mit der gebührenden strengen Gewissenhaftigkeit erfüllten, war ihre Anstellung nicht erfolglos, weil dadurch wenigstens die Pfarr-Rechte gewahrt wurden, welche die Reorganisation der Pfarren ermöglichten<sup>53</sup>. An ihren Namen ist die Verbreitung der kirchlichen Gesänge in der Volkssprache geknüpft. Als nämlich die Gläubigen ohne Priester in den Gotteshäusern zusammenkamen, mußten die Lizentiaten an die Stelle der alten lateinischen Meßgesänge, welche wegen Unkenntnis dieser Sprache nicht vorgetragen werden konnten, Kirchenlieder in der Volkssprache setzen. Diese erlebten eine so allgemeine Verbreitung, daß sie auch außerhalb des Gebietes der türkischen Botmäßigkeit lebhaften Anklang fanden. — Im allgemeinen werden die Lizentiaten für ihre in jenen traurigen, stürmischen Zeiten der Kirche erwiesenen großen Dienste, für ihr dem Seelenheile geweihtes aufopferndes Wirken mit dem Sammelnamen Säulen des katholischen Glaubens geehrt.

## Die Ratsprotokolle Eisenstadts 1811—1830

Von A. A. Harmuth

2. Fortsetzung.

Josef Weingast, Tabakmacher, der sich schon die Milizuniform eingeschafft hat, erlegt 12 G. K. M. an Bürgertaxe, 1 G. K. M. für Feuerrequisiten und legt den Bürgereid ab (976—20). Anton Grüzner, Lederer, aus Thannhausen in der Steiermark, Pächter des Pogatscherischen Ledergewerbes, wird inwohnerweise hier aufgenommen (682—22). Martin Wichmann, Mechanikus aus Rügenwalde in Preußen, will in der Klostersgasse das Gertraud Bauerische Haus um 3850 G. K. M. kaufen und sich hier niederlassen. Der Rat ist damit einverstanden, doch muß der Instant die Auswanderungserlaubnis aus Preußen vorlegen (529—23). Dem Samtbandmacher Johann Stöger aus Wr.-Neustadt, der sich hier als Kontribuent niederlassen will, wird die einstweilige Zusicherung zur Aufnahme erteilt (477—27). Veit Petschowitsch, Zischmenmacher, will wieder sich hier niederlassen. Wird abgewiesen, da sein ehemaliges hiesiges Vermögen im Wege eines Konkurses abgehandelt werden mußte, hiebei viele treuherzige Gläubiger bedeutend geschädigt wurden (216—29). Franz Josef Kögl, ein Kunstmussolin- und Zeugweber, wird als Ausländer (Preuße) nicht als Bürger aufgenommen (vermutlich konvertierte er

52 Angeführte Information, a. a. O.

53 „*Notandum Licentiatos catholicos esse defectu Parochorum et nisi ipsi essent, plerasque nostras Parochias occuparent ministri acatholici*“ (Meldung des Erzdechanten Scacchi an Kardinal Christian August vom 24. 2. 1702. Raaber Bischöfl. Archiv: *Acta sub Christiano Augusto* Tom. I. pg. 1409. Vgl. Tom. IV. pg. 83.) „*Servari necessario debent Licentiatii, dum certo scimus parochias si ipsi Licentiatii non essent, per acatholicos Praedicantes sine ullo dubio occuparentur.*“ Bischöfl. Archiv Steinamanger *Visitatio canonica* a. 1713—1714. Vgl. den Schluß der Kanonikalvisitation Scacchis. Jenő H á z i. Die kanonische Visitation des Stefan Kazó. BF. Eisenstadt. 1958, 233—234.

nicht zum röm. kath. Glauben) (275—28). Musiker Karl Zagitz wird als Klaviermeister aufgenommen und um seine Entlassung bei dem Oberamt Wlaschin in Böhmen angesucht (588—29). Dem Leopold Fetzer d. J., der sich in Wien ansässig machen will, wird die Entlastung erteilt (377—19). Der hiesige Kammacher Sebastian Hautz bittet um seine Entlassung nach Breslau (388—30).

**H o t t e r b e g e h u n g.** Die Hotterbegehung, die seit 14 Jahren nicht erfolgte, wird mit der Domänendirektion als Teilnehmer am 3. 4. Oktober 1814 durchgeführt (517—14). Steinmetzmeister Josef Mayer liefert der Stadt 18 Stück harte Marksteine, das Stück zu 2 G. 30 Kr. W. W. (496—23).

**S t e u e r.** Der mit einer anständigen Kalesche aus Güns abholte und in einem Privathaus hier einquartierte Konkriptor Sigismund v. Fühg hat als Vorsitzender als Richtschnur zur geregelten Verteilung vorgeschlagen: Für 1 Klafter inneren Hausgrund 1. Klasse 15 Kr., 2. Kl. 14 Kr., 3. Kl. 13 Kr., 4. Kl. 10 Kr., 5. Kl. 9 Kr., 6. Kl. 6 Kr. Was dann zum Beschluß erhoben wird (188—28). Klassifikation der Handelsleute: Kaufleute 1. Klasse, welche Subjekte halten, 2. Kl., die keine Subjekte halten, 3. Kl. Krämer, Geschirr-, Mehl- und Schweinehändler im Kleinen, Greisler. Die Felder werden in drei Teile zerlegt, die wechselweise mit Weizen, Korn, Gerste und Hafer angebaut werden. Jedes dritte Jahr ist Brache und muß nachher gedüngt werden. In betreff des Arealpreises bei Äckern wird festgelegt: 1. Kl. 4 Gulden K. M., 2. Kl. 3 G. K. M., 3. Kl. 2 G. K. M. Für ein Joch Anbau werden 2 Metzen gerechnet. Die Wulkawiesen gehören in die 1. Kl., die Neuwiese in die 2. Kl. Der Durchschnittspreis für Weine wird 1821—26 je Eimer mit 9 G. 42<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kr. W. W. berechnet. Der jährliche Nutzen einer Melkkuh bei eigener Weide wird von den Konkriptionbeigegebenen mit 1 G. K. M. angenommen. Die Obstgärten sollen mit den Wiesen 2. Kl. gleichgestellt werden (266, 284—28).

**K o n t r i b u t i o n.** Der Schutzjude Samuel Schlesinger verpflichtet sich, das für die Freistadt vorgeschriebene Quantum von 643 Metzen Korn je 2 G. 6 Kr. und 964 Metzen Hafer je 1 G. 57 Kr. in das zu bestimmende Magazin dem Staat abzuführen (568—12). Die Stadt berichtet, daß auf städtischem Grund 2 Handelsleute, auf hochfürstlichem 8 und zwar 4 innerhalb der Mauern sich befinden, außerdem gibt es 2 Tabak- und 1 Bandlfabrikanten, auch 6 Weinhändler, von denen eine freiwillige Abgabe von 4000 G. für das Vaterland schwerlich zu erwarten ist, zumal die zum Handel geborenen Juden den Rahm abschöpfen (774, 788—12). Für das Graf Colloredo 33-ste Linien-Infanterieregiment liefert die Stadt je 56 Portionen Hafer, Heu und Streustroh (330). Als der fürstliche Sattlermeister Joh. Mayerl um Nachlassung der Kontribution ersucht, da er durch französische Einquartierung Schaden erlitten habe, wird er abgewiesen, da das Los jeden getroffen hat (811—13). Die Stadt hat bis 15. Juli 1815 in die bestimmten Magazine abzuliefern 111 Metzen Weizen, 600 M. Korn, 643 M. Hafer. Abzugeben sind auch 3 Remonten, 4 Fuhrwerk- und 2 Packpferde, außerdem sind 8 Rekruten zu stellen (271—15). In das Ödenburger Militärmagazin sind 17 Klafter Brennholz und monatlich 12 Pferdefourageportionen abzuführen (96—21). Die Stadt hat die monatliche Fourage für 12 Militärpferde in das Kontraktionsmagazin in Baumgarten abzuliefern (2—29)

**S u b s i d i e n.** Von Kaiser Franz II. werden aus Peggau in Sachsen am 18. Oktober 1813 der Stadt 2263 G. 30 Kr. Subsidiium auferlegt, welche auf den Kon-

tributionsgulden dazugeschlagen und einkassiert werden (824—13). Die Freistadt kann die Subsidien beim besten Willen nur in Bargeld leisten, da sie keine Fruchtfechtung hat (-72—14). Se. Majestät hat sein höchstes Wohlgefallen zu erkennen geruht für die gesammelten Beiträge der Bürgerschaft in der Höhe von 375 G 28 Kr., bzw. 104 G. (286—14).

**Robott.** Auf Ansuchen des Hauers Paul Rampold und dessen Weib, beide über 70 Jahre alt, werden sie von der gewöhnlichen städtischen Robott enthoben (700—29).

**Ablegati.** Als Ablegat der Stadt zum Landtag in Preßburg wird der Stadtrichter Johann Pregler entsendet. Auf Wunsch der erwählten Gemeinde werden für diese Zeit seiner Abwesenheit aus ihrer Reihe 2 Männer an den Magistratualsitzungen teilnehmen (583—11).

**Polizei.** Der Schutzjude Joh. Mayer Pollak klagt, daß er von den städtischen Quardis Prattinger und Kugler durch Schläge schuldlos mißhandelt wurde. Die Beklagten leisten Abbitte und zahlen 2 G. Geldstrafe (171—22). Stefan Neusteyrer, verabschiedeter Soldat, ersucht um die Stelle eines städtischen Musketiers (Quardi) (553—27). Von 5 Bewerbern wird Matthias Flammer aufgenommen (580—27). Rechnung für die städtische Polizei: Josef Sündler, Schnürmacher, für Arbeiten an der Montur 28 G. 37 Kr., Magdalena Milder in Wien für 6 Federbuschen 15 G., Josef Kattusek für 6 Stulphüte 39 G. 48 Kr. (247—19). Die 6 Trabanten erhalten zur Montur noch Tschakos, hergestellt vom Sattlermeister Jakob Murschenhofer (343—28).

**Viertelmeister.** Solche sind: Mitter Gasse Josef Wunder, Klostergasse Vinzenz Tintera, Brandstatt Johann Holzer (745—13). Für den verstorbenen Josef Wunder ist der Viertelmeister Georg Karer betraut worden. Er untersteht dem Stadthauptmann (83—30).

**Mauerwächter.** Solche sind Michael Schiebinger und Georg Wohlmuth. (Der Wehrgang auf der Ringmauer ist schon im 18. Jh. aufgelassen worden, so daß die Mauerwächter als Nachtwächter anzusehen sind.) (234—16).

**Torsperrer.** Für das untere Tor werden 5 Torsperrer ernannt und ihre Namen dem Torwart bekanntgegeben (92—21). Die altüblichen 3 jährigen Torsperrer sind: Im 3. Jahr Jos. Herzog, Veit Wagner, im 2. Jahr Franz Gritsch, Josef Tintera, im 1. Jahr Jos. Permayr d. J., Anton Eiweck, Sebastian Stelzl, Hypolitus Teschmayer, Joh. Stadtmann, Georg Salmutter, Paul Groszmann, Joh Dörfler (135—25).

**Ratsansager.** Georg Lippacher, Ratsansager, wird nach 36jähriger Dienstzeit in das Bürgerspital aufgenommen und ein geldlicher Zuschuß für später in Aussicht gestellt (758—18).

**Bettlerrichter.** Auf Bitte des Bettlerrichters wird ihm, um sein Ansehen zu erhöhen, ein dreieckiger Hut mit Federbusch, ein tüchtiger Kaputrock von grauer oder dunkelblauer Farbe mit roten Aufschlägen, ein tüchtiger Pantalon und ein Paar Zischmen bewilligt. Später erhielt er noch einen Säbel (861—16, 84—17). Leopold Höller, Bettlerrichter, erhält zur Erhöhung seines Ansehens und zur Aufmunterung seines Dienstes einen neuen Kaputrock mit einem roten Aufschlag (752—30).

**Feldhüter.** Der Feldhüter Matthias Wolfbauer wurde in Siegendorf von den Einwohnern angestänkert, als er drohte, das auf die städtische Weide getriebene Vieh in die Stadt zu treiben. Der Rat verständigte das hohe fürstliche Verwaltungsamt (284—12). Der Feldhüter trieb von den städtischen Neuwiesen 27 Stück Trausdorfer Vieh ein, welches aber die Eigentümer ihm beim Roten Kreuz wieder abnahmen, bloß 2 Ochsen blieben ihm. Der Rat läßt diese so lange nicht aus dem Pfandstall, bis alle Geldstrafen bezahlt sind. Davon wird der Trausdorfer Ortsrichter verständigt (641—17).

**Weingartenhüter.** Das fürstliche Verwaltungsamt beschwert sich, daß die städtischen Weingartenhüter beim fürstlichen Meierhof schießen, das Geflügel in die Weingärten treiben, um es totzuschlagen (609—15). Für die neuausgesetzten Kirchackerweingärten wird ein eigener Hüter aufgenommen. Das Hutgeld beträgt für Weingärten, die schon Trauben tragen 1 G., ohne Trauben 15 Kr. Der Hüter erhält noch zweimal Küchenspeise samt Brot nach jedem Weingarten (276—28).

**Tambour.** Auf Bitte der Vorstädter wird der städtische Tambour auch etwas außerhalb des unteren Tores und beim Schneidergassel beim Axischen Hause austrommeln. Dafür zahlen ihm die Vorstädter 6 Gulden W. W. (234—26).

#### Stadtgericht.

**Richterschwert.** Für das Stadtrichterschwert (Zwiehänder) wird eine neue Scheide und ein neuer Handgriff gemacht, auch wird es geputzt (521—28).

**Arrestanten.** Die Stadt berichtet, daß den Arrestanten täglich Brot für 6 Kreuzer und wöchentlich 2 Pfund Fleisch verabreicht werden (605—12). Die Brandmarkung der Verbrecher wird durch Se. Majestät abgeschafft. Nur jenen, die aus den k. k. Erbländern verwiesen, erhalten das Brandmal Pr. (prisonier = Gefangener) und den Anfangsbuchstaben der Behörde auf die linke fleischige Seite (661—15). Der Rat berichtet an die Statthalterei, daß die Rutenstrafe bei noch unerwachsenen Personen durch einen Trabanten erfolgt (377—19).

**Bilderzensur.** Der Stadthauptmann soll in den hiesigen Gewölben und auf die Markthütten ein Augenmerk haben, damit keine ungebührlichen Malereien und Zeichnungen zur Schau gestellt werden (676—19).

**Fälscher.** Auf allerhöchste Anordnung sollen „Familienschriftenfälscher“ beobachtet werden. Nach Aussterben adeliger Familien müssen daher Adelsbriefe den Behörden übergeben werden (908—11).

**Schwärzer.** Sachen der tödlichen Verwundung des hiesigen Philipp Wagner, vulgo Lippl, durch einen Grenzaufseher, sind die hiesigen Schwärzer Joh. Georg Wiesinger, vulgo Schury, dann Preusz und Linzl vom Rat abzuhören (101—26). Georg Wiesinger ist wegen Tabakschwärzen in Wien verhaftet worden. Der Tabakmacher Josef Weingast klagt ihn mit einer Forderung von 471 G. 12 Kr. (667—28).

**Schlägereien.** Raphael Pollak, Schutzjude, beklagt sich, daß er am Ödenburger Markt von Joh. Kronich beschimpft und geschlagen wurde (565—12). Josef Turner erhält 48 Stunden Arrest, weil er, nachdem er von seinem Hausherrn 60 Ohrfeigen erhielt, mit dem gläsernen Heber diesen auf den Kopf schlug (318—

13). Matthias Sieger schlägt im Streite den Sebastian Chaik mit der Hacke auf den Kopf, so daß dieser stirbt. Er saß im Eisen 3 Wochen im Arrest, erhielt 15 Stockstreiche und muß für die Witwe und die Kinder des Getöteten die ganze Homagü (Lebensunterhalt) zahlen (108—14). Der Knecht des Adlerwirtes Stach, der mit der Peitsche bei der Gschießer Maut auf den Expeditör Jokits aufrieb, erhält 10 Stockstreiche (300—14). Graf Karl Zluha v. Iklad beschwert sich, daß der Schneidermeister Andre Pils seinen Bedienten, weil er vor der Prozession am Dreifaltigkeitssonntag nicht den Hut gezogen, blutig geschlagen habe. Der Beklagte muß beim Grafen Abbitte leisten und kommt auf 2 Stunden in den Bürgerarrest (433—17). Stefan Brüner, fürstl. Kapellmusikus, klagt seinen Hausherrn Joh. Kronich, daß er ihn beim Zinszahlen einen Schafskopf und Esel genannt habe. Als er ihn auch einen Esel nannte, erhielt er von ihm Ohrfeigen und einen Schlag ins Gesicht mit einem Tabakrohr. Vor dem Rat leistet Kronich Abbitte (821—20). Franz Huber, 18 Jahre alt, ledig, hat im Wirtshause seiner Mutter zwei fremde Männer ohne Veranlassung mit einem Messer verwundet. Er erhält 6 Wochen Arrest und 20 Stockstreiche. Die Kurkosten der Männer trägt er freiwillig (709—25).

**Diebstähle.** Wegen Strohdiebstahles nächtlicherweile aus einem Stadl erhalten Matthias Weisz wegen schwachen Leibeskräften 30, Josef Prenterer 40 tüchtige Stockstreiche (201—12). Matthias Wohl, mit seiner Mutter, verehelichte Kaiserin, müssen binnen 14 Tagen die Stadt verlassen, da sie liederliche Leute, der Sohn sogar ein Dieb ist (898—17). Der diebische Bettler Jakob Schedl soll nach Absetzung seiner viertägigen Haft vom Bettelrichter aus dem städtischen Gebiet geführt werden. Wegen seines Leibschadens konnten ihm keine Prügel verabreicht werden (203—17). Der hiesige fürstl. Herrenstuhl läßt einige Bürger wegen eines Diebstahls des Juden Josef Schönfeld zur Aussage vor, worauf der Rat dieses Ansinnen entschieden ablehnt (69—18). Andreas Heidl, der eine Wanduhr samt Überkastel gestohlen hatte, erhält einen Monat Arrest in Ketten und wird in seine Heimat abgeschoben (476—18). Leopold Tschank stiehlt den vom Trödler Lukas Michalitsch ausgehängten Mantel und erhält wegen seines hohen Alters nur 10 Stockstreiche. Auch muß er die Arrestkosten ersetzen (402—21). Juliana Eisler wird wegen Entwendung einer silbernen Sackuhr nach der Arreststrafe von hier weggestäubt (479—23). Josef Geszler und Johann Handler müssen wegen Weintraubendiebstahles 53 G. 20 Kr. Schadenersatz einschließlich der Schätzgebühr der zwei Bergmeister und einer Abgabe an den Weingartenhüter leisten. Sie erhalten 12 Stockstreiche (538—27). Stuhlrichter Karl v. Kleinrath übermittelt ein Schreiben über den Diebstahl bei dem Uhrmacher Pakh am Berg, welches dem Stadthauptmann hinausgegeben wird (713—30).

**Einbrüche.** Der Hutmachermeister Josef Palmans und die Oberjägermeisterin Frau Katharina Podrahy zeigen an, daß in der Nacht vom 13. bis 14. Jänner 1818 ein Einbruch verübt wurde. Die verzeichneten Effekten werden den benachbarten Behörden bekanntgegeben (12—18). Ein hiesiger Arrestant namens Johann K. wird wegen nächtlichen Einbruchdiebstahles vom Stadtgericht zu 3 Monaten Arrest in schwerem Eisen verurteilt. Erschwerend waren die Angaben eines falschen Namens schamloses Lügen und liederlicher Lebenswandel. Nach ärztlicher Untersuchung ist er für Stockstreiche nicht geeignet. Er muß am 26. Mai 1823 von  $1/29$  bis  $1/210$  Uhr mit einer Schandtafel versehen auf der öffentlichen Schandbühne stehen und wird hernach aus der Stadt abgeschafft (325—23). Durch Aus-

brechung der Mauer beim Arrest im Rathaus ist entwichen der Deserteur Jakob Kaghofer, der wegen Einbruchs in ein Gartenhaus inhaftiert war. Er konnte in Wr.-Neustadt aufgegriffen werden (256, 287—26). Tobias Lakovits und Franz Schultz haben bei einem Kellereinbruch einige Halbe Wein, ein Handhackel, 2 Stück Selchfleisch entwendet, wofür sie 14 Tage Arrest, 15 bzw. 12 Stockstreiche und Stadtverbot erhielten (16—28).

**Ehezwickigkeiten.** Barbara Sandbüchler bittet den Magistrat, ihren Mann dazu zu verhalten, ihre Bedürfnisse zu geben und sich der Mißhandlungen zu enthalten. Der Rat trägt dies ihrem Mann auf, ermahnt sie aber, ihre Zunge zu mäßigen (574—14). Auf Antrag des Stadtpfarrers wird Katharina Braunbach, die in wilder Ehe mit dem Chirurgen Johann Pils lebt, aus der Stadt abgeschafft (417—16). Johann Sandbüchler, der sich von seinem Weib trennte, wurde schon zweimal zum Konsistorium nach Raab vorgeladen, wo er nicht erschien. Das Konsistorium verlangt, daß Sandbüchler auf eigene Kosten nach Raab abgeführt werde und sich dort beim heiligen Stuhl stelle (208—17).

**Außereheliche Kinder.** Bürgerssohn Franz Goszmann, der wegen eines ledigen Kindes schon zweimal vom Stadtpfarrer Baptist vorgeladen wurde, dessen Eltern aber sagen ließen, das gehe den Stadtpfarrer nichts an, kommt auf 24 Stunden ins Gefängnis (138—17). Schreiben des Magistrats Beratshausen bei Regensburg, man möge Leonhard Pirzer zum Erlag von 132 G. für seinen unehelichen Sohn Karl Pirzer verhalten (315—20). Das königliche bayerische Landesgericht Kastl übermittelt eine Schwängerungsklage der Barbara Haushammer aus Hilpoltstein in Bayern wider den hiesigen Lohnkutscher Leonhard Ehrenberger (529—25).

**Flucher.** Peter Thierm, Gartenwächter, klagt den Georg Tattits, daß er mit des Klägers Weib Umgang pflege. Da er auch vom Stadtpfarrer als Flucher bezeichnet wird, erhält er 12 Stockstreiche und die Mahnung, sich der allergrößten Flüche zu enthalten (464—12). Dem Ansuchen der Stadt, den im fürstl. Arrest wegen Gotteslästerung sitzenden Bürger Karl Schuster, dem Stadtgericht zu übergeben, kann nicht entsprochen werden (176—17).

**Selbstmord.** Im Adlerwirthshaus hat sich ein angeblicher Leinwebergeselle aus Württemberg erhängt. Kleidung: graue Reithose mit rotem Tuch ausgeschlagen, Stiefel, ein braunes Jankerl, englische Weste, runder Hut. Franz Rade aus Illmitz teilt mit, daß jene unbekante Mannsperson, die sich 1813 im Adlerwirthshaus erhängt hatte, sein Eidam war (212—13, 842—16).

**Mord.** Am 27. Dez. 1826 hat im Adlerwirthshaus der Wirtsohn Michael Huber seinen Stiefvater Josef Stach, seinen leiblichen Bruder Franz Huber und sich selbst mit einem Messer tödlich verwundet. Es starb nach 7 Stunden Franz Huber, nach 15 Stunden Josef Stach und nach 44 Stunden der Täter selbst. Haß und Rachsucht waren die Ursache des Mordes; das Messer und die Akten werden in einem eigenen Faszikel aufbewahrt (617—26).

**Kurrentierungen.** Unter anderen werden folgende Kurrentierungen dem Stadthauptmann Joh. Plankenauer hinausgegeben: a) Jos. Tergothits wegen Diebstahls zu Pesth, aus dem Arrest entwichen, b) Franz Klein, Ziegelschlägermeister aus Ödenburg, der wegen Schulden und Diebstahls Weib und Kinder verlassen hat, c) Josef Molnár aus dem Borsoder Komitat wegen Diebstahls, d) Josef

Takáts, Ochsenknecht, aus dem Borsoder Komitat, wegen Diebstahls entwichen, e) Joh. Kotsis aus Szalona wegen Gotteslästerung entwichen, f) Jud Salamon Moyses aus Preßburg wegen Diebstahls zur öffentlichen Straßenarbeit verurteilt, g) Joh. Kanitska aus Leibitz in der Zips wegen verübter Bestialität, h) der griechische Geistliche namens Daniel aus Nissa, der mit 200.000 Piaster entflohen ist, i) ein in der Uniform des Prinz Friedrich von Sachsen Kürassierregimentes bettelnder Mensch (632, 731—23).

### Soziale Fürsorge.

Stiftungen. Josef Permayer, Tabakfabrikant, erlegt eine Stiftung von 200 G. zu Gunsten des Bürgerspitals (17—20). Stadthauptmann Joh. Plankenauer präsentiert das Namensverzeichnis der hiesigen Hausarmen, die aus der Josefa Barthischen Stiftung beteiligt werden sollen. Sie müssen aber in der Seelenmesse der Wohltäterin teilnehmen (130—28). Auf die Mildorffischen Stiftungen werden vorgeschlagen Nikolaus Pregler, Matthias Tintera. Administrator der Stiftung ist Ignaz Freudenthal zu Plotzenegg (161—28).

Milde Gaben. Sammlung für die durch Wolkenbruch verunglückten Bewohner des Komitate Árva (Slowakei) (570—12). Die durch Feuer verunglückten Bewohner von Gschiesz erhalten von der Stadt 200 Holzbürtel (837—12). Eine Sammlung für die Abbrändler von Alt-Rodna im Distrikt des 2. Walachischen Grenzregiments (2—13) Beiträge für die Abbrändler der Stadt Varasdin (Kroatien) (96—13). Von der Kanzel herab wird die Charpiesammlung für die Verwundeten empfohlen. Sie soll so verpackt sein, daß sie im Regen nicht unbrauchbar werde (657—13). Für die Karlstädter Grenzer werden Feldfrüchte gesammelt (233—15). Die empfohlene Sammlung für die Stadt Salzburg kann nicht durchgeführt werden, da solche Sammlungen häufig erscheinen und diese wegen Geldmangels gering ausfallen (623—18). Für das Bürgerspital sollen mit einer verschlossenen Sammelbüchse milde Gaben bei den Bürgern gesammelt werden (950—20). Die Herren Viertelmeister werden eine Sammlung vornehmen für die Bewohner der Militärgrenze des Liccaner und Ottoclaner Regimentes, welche bei der außerordentlichen Dürre durch Mißwachs zur Hungersnot und Verlassung ihrer Wohnsitze gebracht wurden (690—22). Für die Gemeinde Klingebach, die durch Feuerbrunst heimgesucht wurde, wird die hier anwesende Schauspielertruppe durch eine Vorstellung etwelche Beiträge aufbringen (-760—22). Der durch Feuer geschädigten (76 Häuser abgebrannt) Freistadt Bösing werden am Wege des Ödenburger Salzamtes 40 G. W. W. übermittlelt (318—23). Für die durch Brand heimgesuchten Mariazeller werden 104 G. 15 Kr. gesammelt (623—27). Für die durch Unglücksfälle bedrängte kath. Gemeinde in Bukarest wird eine Sammlung durchgeführt (141—29).

Findlinge. Am 11. Jänner 1821 abends 7 Uhr wurde vor dem Haus des Tabakmachers Franz Stelzl zwischen Gewölbefenster und Gewölbetür ein etwa 3 Monate altes Knäblein niedergelegt. Es hatte einen Zettel mit der Aufschrift: „Dieses Kind ist getauft. Franziskus ist sein Name.“ Frau Stelzl gibt an, daß vor 14 Tagen eine fremde Weibsperson ihr ein Kind als Geschenk angetragen habe. Das Kind kam auf Kosten der Stadt in das Wiener Findelhaus und führte den Namen Franz Fenster (36—21). In der Rochusvorstadt wurde vom Vorstädter Andreas Lichtscheidl ein etwa 5 Wochen altes Mädchen gefunden. Das Findelkind

namens Maria Schnee übernahm an Kindesstatt der Maurergeselle Martin Goszmann (615, 628—27).

**Fremder Toter.** Ein Bettler, den auf offener Straße der Schlag traf, hatte ein Wanderbuch mit der Eintragung „Georg Pfeiffer, Glockengießer, aus Nürnberg“ Darüber wird die Stadt Nürnberg gehörig benachrichtigt werden (187—30).

### Gesundheitsdienst.

**Arzt.** Die Statthalterei verlangt von den Physikussen eine Meldung über jene ausländischen Arzneipflanzen, die man hier anpflanzen könnte (64—11). Stadtphysikus Altmann wird vom Rat mitgeteilt, daß er Samen exotischer Arzneipflanzen aus dem Hofgarten in Schönbrunn erhalten könne (400—12). Physiker und Chirurgen sind hier Anton Wecker, Matth. Altmann, Joh. und Jakob Pils, Franz Haugg, Josef Wunder; Stadtapotheker Jakob Wendelin Pretor (266—12). Alle Doktores und Chirurgi sollen sich als Oberärzte, alle Lehrlinge und Praktikanten als Unterärzte melden. Auch Poeten und Rhetores von 17 Jahren aufwärts werden als Praktikanten aufgenommen. Außer Gehalt erhalten alle Kost in den Feldspitälern für täglich 6 Kr. (801—13). Dem Chirurgen Joh. Pils wird auf sein Ersuchen ein Zeugnis über seine 19jährige Tätigkeit besonders im Epidemiejahr 1805—06 ausgestellt (303—15). Die Statthalterei teilt mit, daß Ungarn in österreichische Spitäler unentgeltlich aufgenommen würden und umgekehrt. In den Narrenturm werden jedoch keine Ungarn aufgenommen, da ein solcher in Ungarn nicht besteht (136—16). Nachdem der Stadtphysikus Matth. Altmann die Geisteskräfte des Baron Josef v. Salla untersuchte, wird das Ansuchen seines Oheims in Wien, ihn unter Kuratel zu stellen, vom Magistrat abgewiesen (218—22). Zum Stadtphysikus wird gewählt Matth. Laszl, der an der Pesther Universität 1806 graduierte, aus Markt Neusiedl/See (86—23). Die Statthalterei urgiert die Vorlegung der seit 1819—21 ausständigen Impfungsberichte wegen der Kuhpocken (560—23). Stadtchirurgus Jakob Pils ersucht um ein fixes Salär. Da er aber Chirurgus der Grenadierkompanie geworden ist, meint der Rat, er bedürfe keines städtischen Salärs. Weil er jedoch die Armen seit 20 Jahren unentgeltlich kuriert, will der Rat ihm eine Auszeichnung in irgendeiner Form zukommen lassen (536—23).

**Apotheker.** Antonia Pretor bittet, daß man ihrem Gatten Jakob Pretor, Apotheker zur goldenen Krone, das Verfügungsrecht über sein Vermögen nehmen soll. Weil auch ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird, stimmt der Rat zu (243—19). Pretor wird durch die Hofkanzlei wieder in die Verwaltung seines Vermögens eingesetzt. Wegen Narrheit stand er unter Kuratel (392—20). Frau Antonia Pretor wird nochmals aufgefordert, ihren Apothekerprovisor Leop. Denkh unverzüglich zu entlassen, ansonst er nach 8 Tagen abgeschafft wird (704—20). Dem Josef Pretor, Apothekersubjekten, ist eingeschärft worden, seiner Mutter gegenüber sich aller Beleidigungen und Gewalttaten zu enthalten (705—20). Der Statthalterei werden Zeugnisse des Apothekers Jakob Pretor vorgelegt, aus welchen hervorgeht, daß er 1809 um das Vaterland sich dadurch Verdienste erwarb, daß er gefangenen Soldaten zur Flucht verhalf (727—20). Der Geisteszustand des Apothekers Jakob Pretor ist gut; wird der Hofkanzlei gemeldet. Übrigens will das Ehepaar die Apotheke verkaufen (954—20). Jakob Pretor, der mit einem ärztlichen Zeugnis den Nachweis erbrachte, daß er nicht geisteskrank sei, wird wieder in die Verwaltung



seines Vermögens eingesetzt. Was mit öffentlichem Anschlag und durch die „Wiener Zeitung“ zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird (2—21).

**Hundswut.** Wegen zu befürchtender Hundswut wird der Siegenderfer Abdecker jede Woche zweimal alle frei herumlaufenden Hunde, mit oder ohne Halsband, zusammenfangen und töten (253—16). Der Vorstädter Höller übernimmt es gegen Befreiung von der Robott und Zusicherung der Benefizien des Armeninstitutes, herumliegende tote Hunde und Katzen im Stadtgebiet wegzuräumen (254—16).

**Vorbeugende Maßnahmen.** Die Täubling genannten Schwämme zu verkaufen, ist verboten (813—18). Den hiesigen Spezereihändlern und Bindermeistern wird mitgeteilt, erstere keinen Bleizucker, letztere keine Messingpipen im Weinschank gebrauchen zu dürfen (720—19).

### Elementargewalten.

**Feuer.** Franz Goszmann wird wegen Rauchens auf öffentlicher Gasse und Raufhändel mit 24 stündigem Arrest bestraft (149—13). Sattlermeister Jakob Murschenhofer erhält 12 Gulden für 8 Tafel schwarz anstreichen und weiß schreiben wegen Verbotes des Tabakrauchens (509—17). Bürger, die auf der Gasse oder zwischen den Häusern rauchen, erhalten eine Geldstrafe von 12 Gulden, andere 12 Stockstreiche (405—14). Wegen Feuergefahr muß der Wagnermeister Martin Sitto seinen Vorrat von Zeugholz außerhalb der Stadt bringen (190—17). Beim Ausbrennen der Fässer soll die hiesige Binderzunft aufs Feuer achten. Bei windigem Wetter darf nicht gebrannt werden. Die Meister sollen sich gewölbte Küchen bauen, um dort zu brennen (781—16). Die Feuerbeschau wird durch die Viertelmeister, Maurer und Rauchfangkehrermeister durchgeführt (809—13). Maschinendrehler Franz Nusz reicht den Kostenvorschlag für die Reparatur der Feuerspritze ein (818—13). Fr. Nusz macht den Vorschlag, durch eine Wasserleitung beim Schwemmteich eine Wasserlade binnen 3 Minuten zu füllen, was bei Feuerbrunst wichtig wäre. Der Vorschlag wird überprüft (391—15). Der Stadtteich hinter dem Rosenwirthshaus soll mit harten Steinen ausgelegt werden, damit man bei Feuer ohne Gefahr Wasser schöpfen könne (473—20). Nachdem auf der Brandstattgasse bei dem Pfeiferlbrunnen öfters Wassermangel herrscht, sollte der auf derselben Gasse befindliche vernachlässigte Kettenbrunnen in Ordnung gebracht werden (712—22). Die drei städtischen Feuer-Wasserwagen werden mit Ölfarbe akkordmäßig gestrichen (154—21). Franz Nusz bietet der Stadt eine Feuerspritze aus seiner Werkstätte an, die in 3 Minuten 9 Eimer Wasser spritzt, dazu gibt er noch 10 Klafter Schläuche. Er ist auch mit einer ratenweisen Abzahlung einverstanden. Der Rat kann sich noch nicht entscheiden, sichert aber Nusz den Weinschank zu, wenn er ein Bürgerhaus erwirbt (805—21).

**Sturm.** Auf Geheiß des Stuhlrichters Karl v. Kleinrath läßt der Rat die durch den Sturmwind am 7. Feber 1830 entstandenen Schneewehen ausschaufeln und zwar beim fürstl. Hochgericht, bei den Gölbesscheuern in der Rochusvorstadt und in den einzelnen Gassen (81—30).

### Bewaffnete Macht.

**Rekruten.** Dem Traubenwirt werden 30 G. 57 Kr. W. W. für die Werbungs-Individuen ersetzt (381—12). Die Stadt gewährt Assistenz beim Ausheben

zum Rekruten des Franz Mühlthaler, Pferdeknecht, auf Ansuchen der k. k. Staatsherrschaft Wr.-Neustadt (314—13). Als Voluntärs wegen des zu erwartenden Krieges haben sich hier gemeldet: Oktavianus Serblitz, Arzt, Karl Platzer, Tischlergeselle, von Pesth, Franz Ponkratz, Schneidersohn aus Eisenstadt. Es werden ihnen 25 G. W.W. und die Kleidung versprochen. Das Reitpferd bleibt nur dann ihr Eigentum, wenn sie in einem Gefecht teilnehmen. Bis zur Assentierung erhält jeder 36 Kr. Taggeld. Im Falle einer Verwundung stehen ihnen alle städtischen Benefizien zu. Der Arzt kommt zum Arztwesen, die beiden letzteren, die deutsch schreiben können, werden zur Beförderung empfohlen werden (552—13). Für die von hier gestellten Veliten bestellt die Stadt „staglgrüne“ Pelze beim Regimentsmonturdepot (843—13). Auftrag vom Hofkanzler Grafen Josef Erdödi aus Frankfurt/M., daß die Freistadt 17 Rekruten zu stellen hat. Der Magistrat wird nach allen Kräften sich bestreben, diesen allerhöchsten Auftrag in Vollzug zu bringen (19—32). Ferdinand Raber beschwert sich, daß er, als er in Donnerskirchen den hiesigen Rekruten Rammesmayer ausheben wollte, von dessen Herrn Reinprecht und Bruder mit einer Mistgabel und Knotenprügel auf der Gasse angefallen, beschimpft, die Mistgabel an die Brust gesetzt und der Rekrut abgenommen wurde. Wird dem Vizegespan gemeldet (60—14). Joh. Kornmüller und Lorenz Köfer werden von ihren Eltern mit je 300 G. vom Militärdienst losgekauft; für Jos. Pöllinger ein Ersatzmann gestellt (90—14). Wegen Fopperei der Behörde wurde Paul Wimmer auf kurze Zeit in den Arrest gegeben. Er hatte seine beiden Söhne zur Strafe den Quardis bei der Nacht als Rekruten übergeben wollen. Die Söhne jedoch entsprangen. Stadthauptmann Georg Baptist mußte eingreifen; Wimmer bewirtete alle Teilnehmer auf das beste, soll aber dann im Hinterzimmer das Messer gezogen haben. Es war eine besoffene Geschichte (125—14). Der Hofkriegsrat teilt mit, daß für ein Rekruten-Hemd  $3\frac{1}{3}$  Ellen, für Gatyen (Unterhosen)  $2\frac{2}{8}$  Ellen bei einer Elle Breite, für einen Tornister  $1\frac{1}{16}$  Ellen Kittelzwilch notwendig sind (129—14). Die Stadt bietet als freiwilliges Opfer einen Veliten samt Pferd und Montur und noch ein Pferd an, was Sr. Majestät berichtet soll werden (323—15). Notär Jos. Ege hat den Juden Preisz betraut, Rekruten aus Österreich für die Stadt zu gewinnen. Dies angeblich ohne Wissen des Stadthauptmannes (657—15). Die Stadt stellt 3 Rekruten: Anton Welles, Franz Neusteyrer und Lorenz Gampel zum Infanterieregiment Radivojevich in Ödenburg (428—21). Müllnermeister Matth. Teszlik kauft seinen Sohn, den Müllerjungen Matth. d. J., um 300 G. los. Als man ihn schon früher in Ebenfurt ausheben wollte, wehrten dies seine 4 Mühljungenkameraden ab (430—435—21). Lorenz Hofrichter, hiesiger Schleifer, der aus Furcht zum Soldaten ausgehoben zu werden, von hier abwesend ist, bittet um sicheres Geleite zur Rückkehr. Der Rat antwortet, daß es ihm frei stehe zurückzukehren, ansonst er sein hiesiges Gewerbe verliert (803—21).

**Soldaten.** Ausgetretene Offiziere verbreiten das Gerücht, daß man in Wien die Erlaubnis erhalte, englische Dienste anzunehmen. Über solches Gerede soll der Stadtmagistrat strenge Wachsamkeit haben (8—12) Kundgemacht wird die Aufforderung zur Übertretung in die deutsche Ehrenlegion (943—13). Andreas Fabricius, Ödenburger Stadthauptmann, macht sich erbötig, gegen Ersatz der Reisespesen, die in Steinamanger am 5. Jänner 1816 zu entlassenden Eisenstädter Veliten dort zu übernehmen, was der Rat dankbar zur Kenntnis nimmt, die Vollmacht und Asserliste ihm zuschickt (12—16). Doch sollen die Veliten vom Kriegskommissär Stowasser aus Preßburg in St. Margarethen übergeben werden (15—16). **Das**

Reitzzeug der heimkehrenden Veliten kommt zur Aufbewahrung in das Quartierhaus, 7 Pistolen bleiben in der Stadtkanzlei (189—16). Franz Pongratz, zurückgekehrter Velit, erhielt von der Stadt sein Reitpferd als Belohnung und übt jetzt das Schneiderhandwerk, ohne um die Bewilligung angesucht zu haben (477—16). Der Rat sucht an, man möge Andreas Rammesmayer, Gemeinen bei der niederöstr. 41. Fuhrwerktransportdivision, die aufgelöst wurde, entlassen (52—18). Dem Inwohnersohn und entlassenen Soldaten Stefan Schummel wird in der Erwartung, daß er dieser Freistadt den schuldigen Gehorsam entgegenbringt, der Ehekonsens mit Katharina Seelhoferin, Inwohnerstochter, samt Ansiedlungserlaubnis gegen Erlag des Schutzgeldes von 2 G. obrigkeitlich erteilt (336—18). Dem für die Stadt vor 23 Jahren zum Rekruten gestellten Johann Harold kann derzeit keine Dienststelle vergeben werden (749—18). Drei hiesige beurlaubte Soldaten haben am 20. April 1819 Mittag in Ödenburg zum Exerzieren zu erscheinen (241—19). Wurde auf bittliches Anlangen des hiesig behausten Bürgers Paul Hofer, Korporal bei dem löbl. Prinzregent Husarenregiment zu Pavia, in Italien liegend, ein obrigkeitliches Attestat, womit er hieher auf Urlaub entlassen werden könne, auszustellen bewilligt (585—19). Ferd. Eth, Soldat, von hier zum Militär abgestellt, bittet um Verwendung, vom Militär gänzlich entlassen zu werden oder doch auf Urlaub gehen zu dürfen. Der Rat schlägt seine Bitten ab, da er hier nicht das geringste Vermögen besitzt (187—22). Die hiesigen beurlaubten Soldaten Joh. Blamhofer, Lorenz Gampel, Franz Neusteyrer und Georg Datits müssen zu einer 4wöchigen Waffenübung einrücken (369—26). Dem verabschiedeten Soldaten und Knecht beim Tabakfabrikanten Josef Permayer wird erlaubt, sich hier als Inwohner niederzulassen (278—27).

**Bürgermiliz.** Am 3. 1. 1811 sind anwesend Josef Pregler, Stadtrichter, Georg Baptist, Subst. Notär Joh. Kizseliny, drei Stadträte, das gesamte Offizierskorps der Miliz und die Bürgerschaft mit Ober- und Untergewehr. Es wurde beschlossen: Halsstarrige Bürgermilizmänner, die nicht zum Exerzieren und zu den Feierlichkeiten erscheinen, werden gestraft 1.) mit 5 Gulden, 2.) mit 24 Stunden Arrest, 3.) Durch Anzeige beim Palatin. Für verschiedene Auslagen wird ein Kompaniefond angelegt, in welchem die Miliz nach Rang 1—6 Gulden einzuzahlen hat. Dabei werden die Gewehre revidiert und die überalterten Männer ausgeschieden, neue eingestellt. Es gab 6 Korporalschaften zu ungefähr je 30 Mann (3—11). Johann Holzer protestiert gegen seine Enthebung als Lieutenant der Bürgermiliz wegen eines angeblichen Diebstahls von Pferdederung vom fürstlichen Gartenwächter. Die Sache wird nochmals überprüft und dem Palatin vorgelegt (92, 179, 270—12). Oberlieutenant Franz Paur verfaßt einen Bericht über den hiesigen Stand der Miliz (675—12). Wahl der Ober- und Unteroffiziere: Wirkl. Hauptmann Franz Paur, Honorarhauptmann Georg Pogatscher, 1. Oberlieut. Franz Till. 2. Joh. Plankenauer. 1. Unterlieut. Andre Sedelmayer, 2. Thaddeus Seitz, 3. Johann Gablenz, 4. Andre Rieder. 1. Fähnrich Joh. Schwarz, 2. Ferd. Raber, 3. Joh. Straszer, 4. Joh. Kronich, Feldwebel: Josef Wiederkom, Leonhard Ehrensperger, Vinzenz Tintera, Standartenführer: Jos. Altdorfer, Joh. Wendrinsky, Matth. Haden, Josef Stach, Anton Marth, Georg Kahrer, Anton Böhm (55—14) Die neu aufgenommenen Bürger müssen sich unvermeidlich bis Ostern uniformieren (106—14). Jakob Schwaiger, der sich vom Dienst bei der Bürgergarde drückt, ohnè Gewehr und Patronentasche erscheint, sich vor dem Rat pöbelhaft benimmt und erklärt, von seinem Bürgersein habe er nichts und er werde die Stadt verlassen, soll von der Bür-

gerliste gestrichen werden (331—16). Die Zahl der Offiziere soll herabgesetzt werden. Se. Majestät aber haben geruht, daß durch Absterben oder Austretung die Zahl der Offiziere kleiner werden könne (561—16). Die Bürgermiliz paradiert bei der Seelenmesse für die Kaiserin Maria Ludovika (390—16). Neun Männer, die noch keine Bürger sind, haben sich zumindest mit Patronentasche und dreieckigem Hut beim Hauptmann der Bürgermiliz zu melden, wo ihnen ein Gewehr ausgefolgt wird (171—19).

**Schützenkorp s.** Der Fürst will für einen Küchengarten die Schießstatt kaufen. Der Rat bedauert, den Wunsch nicht erfüllen zu können (88—11). Bei der Schießstätte (später Turnhalle) werden 3 Linden beim Eingang rechts, 2 Linden vor den Saalfenstern entfernt (123—26). Oberschützenmeister Johann Kronich und Unterschützenmeister Johann Stotz ersuchen um die Überlassung der Schießstattwiese (Osterwiese) zu Gunsten der notwendigen Reparaturen. Der Rat kann nicht willfahren (281—27).

**Insurrektion.** Die zurückgekommenen Insurgenten müssen ihre Waffen, Sattelzeug, 2 Decken abliefern, die die Stadt nach Ödenburg überstellt (2—11). Die Komitatskongregation hat beschlossen, daß die adelige Insurrektion am 12. Juli 1813 einrücken muß, die Kavallerie nach Kapuvár, die Infanterie nach Csorna, wo 14tägige Exerzierungen abgehalten werden. Als adelige Stadt muß der Stadthauptmann 1 Mann und 1 Pferd stellen (612—13). Als ehemaliger Insurgent hat der Knecht Jakob Prantl bei Herrn Josef Heim eine Schutz- und Sicherheitsschrift vor aller Rekrutierung, er kann also nicht von der Gemeinde Stettera als Rekrut beansprucht werden (142—14).

**Arbeitsdienst.** Zum Bau des Brückenkopfes in Preßburg entsendet der Rat sofort die Zimmerleute Paul Gampl, Math. Schwendenwein, Andreas Gritsch, Josef Breithofer, denen auch zum Transport ihres Werkzeuges ein Wagen zur Verfügung gestellt wird (578—13).

**Spione.** Auf Spione und Fremde soll man Wachsamkeit haben. Der Stadthauptmann wird die Pässe überprüfen, die Gastwirte müssen die Tagzettel richtig eingeben (583—13).

**Verwundete und Invalide.** Für ein zu errichtendes Divisionsspital soll die Stadt einen Platz anweisen. In Vorschlag kommt die fürstliche Schießstätte bei der Propstwiese, doch ist der Fürst dagegen (840—13). Leopold Höller, Vorstädtersohn, der bei Leipzig den rechten Arm verloren hat, erhält die doppelte Armeninstitutsgabe (320—14). Der Stadtpfarrer vermeldet von der Kanzel, daß Beiträge für die kaiserlichen Invaliden im Tyrnauer Militärinvalidenhaus beim Stadtrichter abzugeben sind (449—14). Leopold Höller, Kriegsinvalid, wird auf Ansuchen mit den „anklebenden“ Benefizien zum Bettelrichter ernannt (566—16).

**Kriegsgefangene.** Individuen bürgerlichen Standes, die einen Kriegsgefangenen einfangen, erhalten 6 Gulden (806—13). Der Freistadt werden als Kriegsgefangene 1 General und 20 Offiziere zugewiesen. Sie sind im **Quartierhaus** unterzubringen, womöglich für einen Offizier ein Zimmer. Für Einrichtungbenützung müssen sie von ihrer Gage bezahlen (940—13). Die Pferde aller Kriegsgefangenen sind zu untersuchen, da bei den Dresdner Kapitulantentritzege Pferde vorgefunden wurden. Solche Pferde sind zu erstechen. Der Stadthauptmann wird die Untersuchung genau vornehmen (62—14). Am 29. Jänner 1814 trafen hier

21 Offiziere und 15 gemeine französische Kriegsgefangene der Dresdner Garnison ein (69—14). Die hiesigen gemeinen Kriegsgefangenen werden über Ödenburg nach Pesth transferiert, wovon die Stadt den franz. General v. Gabrecht allhier verständigt (135—14).

#### Kultusanangelegenheiten.

**Stadtpfarramt.** Das durch den Tod des Bernhard Ernst erledigte Benefiziat zu Ehren des hl. Antonius wird dem Stadtpfarrer Josef Baptist zugeteilt. Er darf aber in den betreffenden Wäldern nicht schlägern, sondern sich mit seinen 6 Klafter Holzdeputat begnügen. Dies auch darum, weil nach dem kanonischen Recht eine Person nicht zwei Benefizien haben soll (513—12). Der Mißbrauch, Leichnahme während eines Requiems in der Kirche abzustellen, ist hier schon seit Jahren abgeschafft worden (262—13). Die Stadtkapläne Jos. Schlachter, Martin Frankl und Georg Degenheim ersuchen Intervention des Magistrates, da sie für den erkrankten Stadtpfarrer Dienst machen, dieser aber mit den Zahlungen schon lange in Rückstand sei (301—18). Auf die erledigte Stadtpfarrerstelle kamen zwei Bittsteller ein: Johann Borntreger, Pfarrer in Schattendorf, der 3 Stimmen, und der Stadtkaplan Georg Degenheim, ein Stadtkind, der 35 Stimmen erhielt. Diesen holte eine Deputation auf das Rathaus, wo er eine kurze Ansprache hielt (654—18).

**Stiftungen.** Matthias Mahr und Gattin Anna Maria hinterlegen beim fürstlichen Hauptzahlamt 200 Gulden für jährliche 8 Stiftsmessen für sich und ihre Freundschaft (68—14). Anton Vogt, Magistratsrat, stiftet 2 Jahresmessen, an welchen die Tischlermeister mit ihren Gesellen teilzunehmen haben (172—19). Florian Kornmüller, Besitzer der Stadt- oder Kirchenmühle, auch Steinmühle genannt, stiftet 100 Gulden, dessen Zinsen zur Instandhaltung zweier Statuen bei den Mühlen dienen sollen (232—24).

**Andachten.** In der Pfarrkirche werden Andachten für den glücklichen Fortgang des Krieges mit Frankreich gehalten (658—13). Zum Dankopfer für den glorreichen Sieg bei Leipzig wird am 11. Nov. 1813 ein Hochamt abgehalten, bei den 4 Hauptteilen der Messe die städtischen Mörser abgefeuert, die ausgerückte Bürgermiliz in der Kirche die Wache halten und beim Te Deum dreimal Salve geben und für die verwundeten Krieger eine Sammlung veranstaltet (808—13). Gelegentlich des siegreichen Einzuges der Alliierten in Paris werden 30 Arme im Rathaussaal gespeist, mit städtischen Mörsern und Haubitzen geschossen, abends eine Beleuchtung veranstaltet. Für die Domänendirektion, Honoratioren und die Bürgerwache würden während des Hochamtes Stühle reserviert (264—14). Wegen der seit 300 Jahren bestehenden Vereinigung des Königreiches Ungarn mit dem Hause Österreich wird ein Festgottesdienst gehalten, an welchem in Corpor der Magistrat, die erwählte Gemeinde, die Ober- und Unteroffiziere der Bürgermiliz und die Stadtkanzlei-Individuen teilnehmen werden (602—27).

**Prozessionen.** Die Bürger ersuchen um die Erlaubnis, eine Prozession wegen der Viehseuche zum Gnadenbild in der Bergkirche veranstalten zu dürfen. Der Sprecher Joh. Schwarz, Stadtkämmerer, wird an den Stadtpfarrer gewiesen (598—12). Die Statthalterei wird ersucht, die gewöhnliche Mariazeller Prozession auch in diesem Jahr wieder gestatten zu wollen (415—19). Für Pulver und Papier zu Patronen für dreimalige Salve, welche das Bürgermiliz-Korps bei der Fronleich-

namsprozession gegeben, 13 G. 3 Kr. W. W. aus der Stadtkammerkasse (250—26).

**Christenlehre.** Die Zechmeister sollen die Namen der Lehrlinge dem Stadtpfarrer bekanntgeben. Wer von den Lehrlingen nicht die Christenlehre besucht, kann nicht freigesprochen werden (859—11). Dem freigesprochenen Zischmenmacherlehrling Spitz wird angedroht, ihn mit dem Quardi zur Christenlehre vorführen zu lassen. Er durfte wegen des Nichtbesuchens nicht freigesprochen werden (811—16).

**Evangelische A. B.** Solche gibt es in dieser Zeit nicht. (Da aber einzelne Zuwanderer aus dem protestantischen Norden kamen, so ist anzunehmen, daß diese, wie auch im 18. Jh. üblich, konvertierten.) Kinder, wo der Vater katholisch, die Mutter evangelisch ist, sind durch einen kath. Pfarrer zu taufen und in der kath. Religion zu erziehen (104—21). Die Statthalterei eröffnet, daß eheliche Verbindung von Personen zweier Religionen durch den kath. Pfarrer zu geschehen habe (128—27).

**Juden.** Über die Anzahl der bereits eingeschlichenen Juden und Weinspekulanten solle in der Folge keinem gestattet werden, in dieser Stadt was immer für einen Waren- oder Produktenhandel unmittelbar oder mittelbar zu gründen. Jene Bürger, welche den Juden Unterschleich und Begünstigung gewähren, erhalten eine Strafe von 100 Gulden (804—11). Auf die Bitte des Schneiderhandwerkes wird dem jüdischen Schneidergesellen bei dem Meister Josef Lichtscheidl bedeutet, daß in der Stadt kein Jude wohnen darf (278—29). Wegen der durch die Statthalterei verlangten Begutachtung über die Haltung christlicher Dienstleute durch Juden, berichtet die Stadt, daß hier keine Juden sind und daher nur das Komitat eine Begutachtung geben könnte. (Das Ghetto unterstand der fürstl. Jurisdiktion) (311—29).

#### Kulturbelange.

**Normalhauptschule.** Dem Lehrer der 2. Klasse Joh. Fasching wird seiner eifrigen Dienstleistung wegen 1 Klafter Brennholz bewilligt (759—14). Die Lehrer der Normalhauptschule werden vorstellig, daß ihr Majestätsgesuch wegen geringen Gehaltes unbeantwortet geblieben ist. Der Rat wird bei der Hofkanzlei urgieren (348—16). Professor Mogyorossy (ein Ungar aus der Raabau), der 3. Klasse meldet, daß das neu zugerichtete Schulzimmer samt Küche mit Wanzen angesteckt sei, die von den Schulkindern weiterverbreitet werden (785—16). In der Schule wird die österliche Prüfung gehalten. Zum Lehrer der 1. Klasse wird bestellt Herr Michael Bader, Sohn des Esterházy'schen Kapellenbassisten Joh. Bader. Er tritt seine Stelle nach der österlichen Prüfung an, wo der halbjährige Kurs endet (167—19). Nachdem der Raaber Oberschuldirektor Georg v. Fejér an die Präfektur in Pesth übersetzt wurde, untersteht jetzt die Normalhauptschule dem neuen Direktor in Raab, dem Domherrn Josef v. Drechnitzer (64—25). Lehrer der 1. Grammatikalschule (Klasse) Joh. Mogyorossy wirkt hier seit 40 Jahren sehr verdienstlich. Im Namen des Magistrates beglückwünschen ihn hiezu in seiner Wohnung Thaddeus Sietz, Stadthauptmann, und Ignaz Lichtenstern, Vormund (46—30). Herr Michael Bader, Lehrer, wird den durch das Oberschulendirektorat verlangten gewöhnlichen Eid, daß er sich zu keiner heimlichen Gesellschaft bekennt und bekennen wolle, abzulegen haben (290—19). Da die beiden Lehrer

Eisenstock und Bader ihr Salär aus dem Studienfond verspätet erhalten, ersucht der Rat die Statthalterei, man möge das Gehalt wenigstens beim Ödenburger Salzamt beheben können (319—20). Die Lehrer der 1. und 2. Klasse ersuchen wieder um Erhöhung des Quartiergeldes, derzeit 25 G., oder um ein Quartier. Sie schlagen vor, die Stadt möge das nächst dem Schulhaus gelegene Fleischbankgebäude aufstocken. Der Rat bewilligt jedoch lieber 100 G. W. W. für jeden der Lehrer, welche Summe auch der Lehrer der 3. Klasse und die Stadtkanzelisten und Assistenzen beziehen (392—20). Die Subsidien von 360 G. jährlich aus dem Studienfond für die hiesige Schule werden eingestellt, sie müssen von der Stadtkasse ausgezahlt werden (252—22).

**Privatunterricht.** Ein adeliges Fräulein macht sich erbötig, gegen Beistellung einer größeren Wohnung, die hiesigen jungen Frauenzimmer im Stricken, Sticken, Modearbeiten, Lesen, Schreiben zu unterrichten und ihnen die Erlernung der ungarischen, deutschen, französischen und slowakischen Sprache möglich zu machen. Der Magistrat kann kein Quartier anweisen, hat aber nichts dagegen, wenn sie sich hier selber eine Wohnung verschafft (666—11). Dem Gottlieb Pentl wird der Befehl erteilt, die Namen der Kinder, denen er Unterricht gibt, heute noch bekanntzugeben und bis 15. Okt. 1815 vor den hiesigen Schullehrern eine Prüfung abzulegen. In seinem Hause eine Privatschule zu halten, wird ihm überhaupt verboten (639—15). Dem Turnergesellen Wenzel Voyslowsky gibt zu seiner Verhelichung der Rat ein Attest, daß er sich den nötigen Unterhalt durch Unterrichtgeben im Lesen, Schreiben, Rechnen und Musik auf Grund mehrerer Zeugnisse verdienen könnte (549—16). Paul Schaden, zu Wien geprüfter deutscher Lehrer, bittet als hiesig eingeborener hier sich verhelichen und deutschen privaten Unterricht in Normalgegenständen erteilen zu dürfen. Wird zur Stellungnahme dem Schuldirektor und Stadtpfarrer Georg Degenheim vorgelegt. Der Bitte kann jedoch nicht stattgegeben werden, da Privatschulen verboten sind (23, 35—26). Auf nochmaliges Ansuchen wird ihm die Verhelichung und Niederlassung gestattet, weil er nachweist, daß er sich hier als Instruktor in Bürgerhäusern ernähren könne. Er darf aber keine Winkelschule errichten (48—26).

**Lehrlingsschule.** Lehrlinge werden nur freigesprochen, wenn sie ein Zeugnis über den Besuch des Religions- und Zeichenunterrichtes vorweisen (543—13). Die hiesigen Zünfte werden durch den Stadthauptmann verständigt, daß der Zeichenunterricht für die Lehrlinge obligat ist und keiner ohne Besuch des Unterrichtes freigesprochen werden darf (542—21).

**Forstschule.** Der Forstschüler Fink erschöß den Hund des Feldhüters, als er auf dem Dunghaufen Knochen suchte. Dabei schoß er in die Fensterscheiben eines Geflügelschoppers. Dies wird der Domänendirektion angezeigt. Diese teilt mit, daß Fink einen Lehrkurs auf eigene Kosten mitmacht, auf städtischem Grunde wohne und daher der städtischen Jurisdiktion untersteht (671, 694—14).

**Studenten.** Die Statthalterei verbietet allen Studenten den Besuch aller Theater- und Tanzsäle selbst mit ihren Eltern (277—27). Josef Böhm präsentiert das Zeugnis über sein Examen an der Wiener Akademie aus den Vorlesungen der Aeral-Ökonomie und Staatsrechnungswissenschaft (688—13). Josef Schlemmer, hiesiger Schneidergeselle, will sich in Wien dem Studium der Tierarzneikunde widmen und erhält nach Ansuchen 200 Gulden aus der Waisenkasse (643—21).

**Stipendien.** Dem Studenten der 5. Schule Karl Wahringer wird ein Stipendium in Aussicht gestellt (663—24). Ein Stipendium soll auch der Sohn des Schmiedemeisters Georg Schlemmer erhalten, der schon das 3. Jahr in Ung.-Altenburg studiert (259—25).

**Musik.** Mehrere Guttäter kaufen die Musikalien von der Witwe des jüngst verstorbenen 2. Klassenlehrers Joh. Fasching und schenken sie der Stadtpfarrkirche (348—19). Ein Verzeichnis wird vorgelegt über die von Guttätern aus dem Nachlaß des verstorbenen Lehrers Joh. Eisenstock gekauften Musikalien für die Stadtpfarrkirche (348—19). Josef Prohaska klagt die Riemermeisterin Maria Gablenz auf Bezahlung von 44 G. W. W. für den 7monatigen Klavierunterricht ihrer Tochter (537—28). Franz Behm, städtischer Organist, wird mit seiner Bitte um 2 Klaf-ter Holz jährlich abgewiesen (556—28). Auf Beschwerde der hiesigen Bürger Veit Wagner, Johann Frühauf und Jakob Pratscher darf der Turnermeister Leopold Höld die Genannten nicht behindern, wenn sie im Fasching in Bürgerhäusern gegen Bezahlung Musik machen, denn das Verbot des Musizierens gegen Entgelt, ohne Tribut an den Turnermeister, bezieht sich nur auf fremde Individuen (43—25).

**Tanzschule.** Ignaz Kottl wird erlaubt, Kinder-Tanzlektionen zu geben; es dürfen aber keine Dienstboten dabei sein zum Schaden ihrer Dienstgeber (51—11).

**Schauspiele.** Andreas Brandenburg, Schauspieler-Direktor zu Esterház, bittet um die Permission, durch die Fastenzeit Schauspiele geben zu dürfen, was mit Ausnahme der Karwoche bewilligt wird (46—14). Mehrere Vorstädtler allhier bitten um Erlaubnis, ein sogenanntes Krippenspiel aufzuführen. Nachdem die zwei-deutigen pöbelhaften Ausdrücke und der gewöhnliche Anzug in den angegebenen Religionsartikeln zur Herabsetzung der Religion und Ärgernis Anlaß gibt, kann dem Gesuch kein Gehör geschenkt werden (112—12). Andreas Brandenburg, Schauspieldirektor, bittet um die Erlaubnis, im Saale des Paul Wimmer ein Theater errichten zu dürfen. Wird abgewiesen, da Wimmer keine Konzession hat (467—13). Die Bitte der Herren Schmidt und Asten, Schauspieler, eine Deklamation zu geben, wird nicht gewährt, da sich bereits eine Schauspieldirektion hier befindet (179—14). Dem Theaterrichter Hoch aus Ödenburg wird erlaubt, Vorstellungen zu halten. Nach jedem Stück hat er 45 Kr. in die Spitalkasse zu erlegen, einmal aber die ganze Reineinnahme für denselben Zweck (209—15). Auf Ansuchen der Stadt Bruck/L. werden die beim dasigen Schauspieldirektor Leop. Scherzer beschäftigten 2 Schauspieler Oehlmann und Römer nach Bruck zurückgewiesen, wo sie die gehörige 14tägige Aufkündzeit beobachten sollen (264—15). Krones Joseph (Vater der Therese Krones), Theaterunternehmer, bittet um die Erlaubnis, zen-surierte Sing- und Schauspiele aufzuführen. Für das moralische Betragen seiner Gesellschaft verbürgt er sich. Er bleibt 7 Wochen hier und erhält ein Zeugnis der Stadt (72, 434—17). Pertofy, Schauspieler, und Frau beklagen sich gegen den Direktor Krones, weil er ihnen das Reisegeld von Wien hierher, die 24 G. betra-gende Gage, 2 halbe Einnahmen den Sommer hindurch nicht bezahlen will. Der Rat entscheidet, Krones hat sich mit Pertofy abzufinden. Das Reisegeld wird mit 12 Gulden festgesetzt, die Krones aus den heutigen Einnahmen (10. 6. 1817) zu zahlen hat (434, 444—17). Johann Mayer, Schauspieler mit seiner kleinen Anzahl von 6—7 Schauspielern, darf theatralische Vorstellungen geben. Die Stücke sind dem Stadthauptmann bekanntzugeben. Zu Gunsten des Bürgerspitals soll ein Stück



gespielt werden, wobei der Stadthauptmann die Kasse besorgt (181—21). Alois Neumann, Schauspieler aus Marburg, Untersteiermark, bittet um Nachricht über sein hiergebliebenes Weib und zweier Kinder. Der Rat teilt mit, daß die Genannten im Rosengasthaus sich aufhalten (530—21). Dem Schauspieler Karl Slawik wird die Erlaubnis erteilt, nach den Osterfeiertagen 8 Vorstellungen zu geben (208—22). Joh. Jakob Blank, Theaterunternehmer, wird erlaubt, hier im Herbst Vorstellungen zu geben (534—23). Franz Duny aus Kreuz bei Ödenburg erhält die Erlaubnis, im Herbst und Winter theatralische Vorstellungen zu geben. Angesucht haben noch Josef Siege aus Mödling und Joh. Wirtinger aus Freistadt a. d. Waag (551—24). Laurenz Trescher, Theaterunternehmer, kann hier zensurierte Schau- und Lustspiele vorführen (747—24). Josef Singer, Theatordirektor aus Bruck/L., erhielt die Erlaubnis, 8 Wochen spielen zu dürfen (67—25). Der hier gastierenden Schauspielerin Friederike Bullinger wird die Pfändung angedroht, wenn sie nicht für ihre alte Mutter und 2 Kinder in Varasdin 50 G. für Kost und Quartier bezahlt (45—26). Der Mödlinger Schauspielerektor Anton Otto erhält die Bewilligung, zensurierte und in Wien schon aufgeführte Stücke hier zu geben (490—27). Vom Theaterchorsänger Michael Mayer sind als Klassensteuerbetrag für 1826 die Summe von 5 G. K. M. einzukassieren und der niederösterreichischen Landesregierung zu übermitteln (20—28).

**Verschiedene Vorfürungen.** Der gymnastische Künstler Ferd. Boinit muß sein Seil im Hofe des Weinhändlers Paul Wimmer spannen, da ihm die Gasthöfe kein Quartier geben. Der Magistrat entscheidet, er muß in die Goldene Weintraube umsiedeln, obwohl er schon die Zettel für das Wimmerische Haus austeilte (749—11). Dem Mechanikus Josef Seitz wird bestätigt, daß er mit seinen mechanischen Künsten das hiesige Publikum zur Zufriedenheit unterhalten habe (567—16). Dem Simon Leitersdorfer wird bewilligt, auf der Leinwandbleiche (Schubertplatz) einen Luftballon steigen zu lassen (260—26). Der gymnastische Künstler Johann Zignolli aus Venedig, der sich hier produzierte, hat 12 G. W. W. für das Armenhaus erlegt (2—29).

**Zeitungen.** Der „Rheinische Merkur“ darf nur privat gelesen, nicht aber öffentlich aufgelegt werden. Die von der Wiener Redaktion „Der Landfreund“ übermittelten Exemplare läßt der Magistrat verteilen (829—17).

## BUCHBESPRECHUNGEN UND -ANZEIGEN

**Taschenwörterbuch der Volkskunde Österreichs.** Der andere Teil. Ländliche Arbeit. Glauben, Brauch und Spiel. Verfaßt von Arthur Haberlandt. Österreichischer Bundesverlag, Wien 1959. 188 Seiten, Halbleinen mit Schutzumschlag, S 54.—.

Als wertvolle Ergänzung des bereits im Jahre 1953 erschienenen ersten Teiles dieses Taschenwörterbuchs, das die Hausformen, Trachten, Gebrauchsgegenstände, Sitten und Gebräuche behandelt, liegt nun der zweite Teil vor, in dem das religiöse Leben, das Brauchtum und seine Überlieferung in Lied, Tanz und Spiel, sowie die Landarbeit und ihre Geräte in alphabetischer Reihenfolge anschaulich beschrieben und genau definiert werden. Weiters wird in kurzer und prägnanter Form ihre Verbreitung und Herkunft sowie der kulturgeschichtliche Zusammenhang aufgezeigt. Wer sich mit der behandelten Materie eingehender beschäftigen will, findet dem angeschlossenen reichen Literatur-

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1959

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Harmuth A. A.

Artikel/Article: [Die Ratsprotokolle Eisenstadts 1811-1830 271-287](#)